

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Mitteilung „Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.3392 — WestLB/Klöckner)“**

(Amtsblatt der Europäischen Union C 170 vom 30. Juni 2004)

(2004/C 186/03)

Seite 2, erster Absatz dritter Satz:

anstatt: „Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht.“

muss es heißen: „Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Deutsch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht.“

Berichtigung der Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 16. April 2004 auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Medaillen und Marken mit ähnlichen Merkmalen wie Euro-Münzen (KOM(2004) 39 endg.)

(CON/2004/13)

(2004/C 186/04)

(Amtsblatt der Europäischen Union C 134 vom 12. Mai 2004)

Seite 1, Nummer 3, vierte Zeile:

anstatt: „sowie des Euro-Zeichens (I) auf Metallgegenständen ...“

muss es heißen: „sowie des Euro-Zeichens (€) auf Metallgegenständen ...“.
